



**FAHRSCHULE
VOGEL**

MODERN - ZIELORIENTIERT - INDIVIDUELL

Tunnelstraße 7 - 95448 Bayreuth
Vorstadt 10 - 95473 Creußen
Bahnhofstraße 2 - 95490 Mistelgau

Tel. 015 77 - 27 3 1966

„Auto fahren“?

Auto fahren ist eine anspruchsvolle Tätigkeit.

Oft sind rasche Entscheidungen erforderlich, um kritische Situationen im Straßenverkehr zu bestehen. Wer Bescheid weiß, wie solche Situationen entstehen, lernt sie zu vermeiden. Wer Erfahrungen im Umgang mit ihnen hat, kann sie besser bewältigen.

Die Teilnahme am Straßenverkehr ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Sie verlangt die Kenntnis der Regeln, Kreativität und Cleverness. Kompliziert wird es, weil niemand für sich alleine fährt.

Was kann man tun, wenn die eigenen Emotionen das Fahren bestimmen, der Beifahrer dauernd „gute Ratschläge“ liefert oder völlig unverständlich bleibt, wie sich die anderen Verkehrsteilnehmer verhalten?

COOL bleiben - RUHIG, GELASSEN und FAIR!

Absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger und junge Kraftfahrer

Seit dem 1. August 2007 gilt in Deutschland ein absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger! Während der zweijährigen Probezeit und bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres werden Fahranfänger auch bei einer Blutalkoholkonzentration unterhalb der berüchtigten "0,5-Promille-Grenze" belangt.

Ihnen drohen neben einem Bußgeld von 125 Euro die Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre sowie die Anordnung zur (kostenpflichtigen!) Teilnahme an einem Aufbauseminar. Außerdem werden 2 Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei notiert.

Das Verbot gilt für alle Kraftfahrer unter 21 Jahren und alle Fahranfänger bis zum Ablauf der Probezeit – auch wenn die Probezeit über das 21. Lebensjahr hinausgeht (z. B. durch Verlängerung oder bei älteren Fahranfängern). Danach treten die bekannten Regelungen der 0,5-Promille-Grenze in Kraft.

„Begleitetes Fahren mit 17“

Um die Sicherheit der jungen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, sollen sie mehr Fahrpraxis und damit mehr Erfahrung sammeln.

Deshalb „Begleitetes Fahren mit 17“

Mehr Praxis.

Mehr Beratung

Mehr Erfahrung

Daraus ergibt sich:

Weniger Risiko

Weniger Gefahren.

Weniger Unfälle

Die Fahrberechtigung mit 17 Jahren ist an bestimmte Auflagen gebunden:

- Bis zum 18. Geburtstag dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen Begleitperson fahren.

- Diese erwachsene Begleitperson muss namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen sein. Es ist auch möglich, mehrere erwachsene Begleiter einzutragen.

-Die Begleiter müssen mindestens 30 Jahre alt sein.

-Die erfahrenen Erwachsenen müssen mindestens 5 Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B oder eine entsprechende deutsche („alte Dreier“) oder EU/EWR-Fahrerlaubnis besitzen.

-Die Begleiter dürfen nur maximal 3 Punkte im Verkehrszentralregister („Flensburg“) vorweisen.

Die Fahrerlaubnis ist nur in Deutschland gültig (Achtung – Fahrerwechsel bei Urlaubsfahrten). Die Jugendlichen dürfen im Ausland noch nicht selber fahren.